STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**470/2025**
Aktenzeichen:	**III/20**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Rat		**X**		**16.12.2025**

Betreff

Jahresabschluss 2023
Behandlung des Jahresfehlbetrages

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

— bei Einzahlungen bzw. Erträgen	☐ ja	☐ nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen	☐ ja	☐ nein

Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen: ☐ ja ☐ nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ☐ ja ☐ nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, den im Haushaltsjahr 2023 entstandenen Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung in Höhe von 6.991.599,42 € mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen.

Erläuterungen

Nach § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss fest und entlastet den Bürgermeister.

Neben der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zugleich über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 6.991.599,42 € soll vollständig mit der Ausgleichsrücklage verrechnet werden. Die Ausgleichsrücklage weist zum 31.12.2023 einen Bestand von 60.488.038,63 € aus, sodass der Fehlbetrag vollständig durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.